

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 48 (1933)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

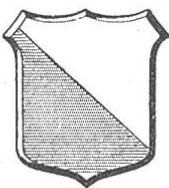
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Turnunterricht. — 2. Zuteilung der Bezirke an die kantonalen Turnexperten. — 3. Normalien für Turn- und Spielplätze, sowie Turnhallen. — 4. Spielgeräte. Verabreichung von Staatsbeiträgen. — 5. Aerztliche Schülerkarten. — 6. Schulmaterialien. — 7. Bericht über die landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen des Kantons Zürich. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Turnunterricht.

Die kantonalen Turnexperten hatten die in ihren Kreisen amtierenden Verweser im Turnunterricht so oft als notwendig zu besuchen und über ihre Beobachtungen Bericht zu erstatten. Sie hatten ferner die Aufgabe, über Mängel in den Turneinrichtungen zu berichten.

Aus den Mitteilungen der Konferenz der Turnexperten ergibt sich:

1. **Zustellung der Stundenpläne:** Nur in unverantwortlich wenigen Fällen wurden den kantonalen Turnexperten von Seiten der Verweser die Stundenpläne zugestellt. Demnach scheint der Mehrzahl der jungen Lehrkräfte die Disziplin in der Ausführung administrativer Pflichten nicht zu liegen.

2. **Sammelurteil über den erteilten Unterricht:** Erfreulicherweise konnte an recht vielen Orten festgestellt werden, daß der erteilte Turnunterricht im großen und ganzen den heutigen Anforderungen entsprach. Bei dieser Beurteilung wurde selbstverständlich von kleinen Mängeln abgesehen im Hinblick auf die „Lehrjahre“, in denen in der Regel die besuchten jungen Lehrkräfte noch stecken. Im all-

gemeinen sind die Verweser(-innen) von der Wichtigkeit der körperlichen Erziehung im Rahmen des Gesamterziehungsplanes überzeugt und bestrebt und guten Willens, den neuzeitlichen Forderungen gerecht zu werden.

3. Einzelbeurteilung:

a) Hier und da wurde bei Lehrerinnen, welche nach längerem Unterbruch (Warten auf Lehrstellen) wieder in den öffentlichen Schuldienst traten, ein mangelhafter Turnunterricht festgestellt.

b) Daß einzelne junge Lehrkräfte nur einen ganz oberflächlichen Begriff vom richtigen Aufbau einer Turnlektion haben, stellt vor allem ihrem Pflichtbewußtsein und ihrem Lerneifer ein bedenkliches Zeugnis aus, sind sie doch alle im Besitze eines vortrefflichen Lehrmittels.

c) Vielfach fehlt den besuchten Lehrkräften, besonders denjenigen, die „von Haus aus“ für die Erteilung des Turnunterrichtes nicht sonderlich prädestiniert sind, eine umfassendere Sachkenntnis. Ihre Unterrichtsweise hat dann auch nicht die erwünschte Lebenswärme und wirkt demzufolge eher lähmend als stimulierend auf den Tatendrang der Schüler. Solche Lehrkräfte hätten es besonders nötig, sich immer und immer wieder Anregungen zu holen, sei es in Turnkursen oder in den Lehrerturnvereinen. Die kantonalen Turnexperten gaben sich Mühe, die betreffenden Lehrer auf diese Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Sie stießen dabei fast in allen Fällen auf guten Willen. Wie lange dieser jedoch anhält, ist für sie unkontrollierbar.

d) Die unter c) gemachten Beobachtungen wurden besonders an Sekundarschulen und hier wiederum beim Mädchenturnen festgestellt. Zugestandenermaßen ist die Erteilung dieses Unterrichtes nicht leicht. Die kantonalen Turnexperten sind davon überzeugt, daß der tiefere Grund in einer diesbezüglichen Lücke im Ausbildungsplan unserer Lehrer liegt. Eine Reform nach dieser Richtung hin tut not.

4. Turneinrichtungen: Der großen Umwandlung, welche die körperliche Erziehung in methodischer, wie technischer Hinsicht seit mehr als einem Jahrzehnt erfahren hat, vermochten in weitaus den meisten Schulen unseres Kantons die Turneinrichtungen nicht Schritt zu halten. Ja, es muß

leider vielfach noch die Beobachtung gemacht werden, daß nicht einmal die gesetzlichen Forderungen der Vorkriegszeit erfüllt sind. Andererseits bemerkt man aber doch auch wieder, daß da und dort mit durchaus tauglichen Mitteln versucht wird, den Forderungen der Jetztzeit gerecht zu werden.

a) Die Turn- und Spielplätze sind meistens viel zu klein und zum Teil unzweckmäßig angelegt, so daß viele äußerst wertvolle Gebiete, wir denken an die volkstümlichen Übungen und die Hauptspiele, die einen integrierenden Bestandteil des heutigen Turnunterrichtes bilden sollen, nicht oder nur rudimentär und deshalb nicht vollwertig betrieben werden können.

b) Die Hauptturngeräte stehen oft in so kleiner Zahl auf den Turnplätzen, daß ein rationeller Turnbetrieb bei großen Abteilungen nicht möglich ist. Statt daß ein reger Wechsel der Tätigkeit der Schüler eintreten kann, sind diese während allzulanger Zeit zum Stillstehen und Zuschauen gezwungen. Unterrichtet dann gar noch eine im Turnfach unbeholfene Lehrkraft, dann summieren sich die Mängel ins Unerträgliche.

c) An allzuvielen Orten wird die Beobachtung gemacht, daß Turnplätze und -geräte in recht schlechtem Unterrichtungszustande sind. Hier sollte der Kanton, der durch seine erteilten Subventionen recht namhafte Summen investiert hat, mit allem Nachdruck zum Guten sehen. Daß besonders auf dem Lande sachgemäß angelegte Weichen unter den Geräten und in Sprunggruben, wo solche überhaupt vorhanden sind, fehlen, ist leider nur zu wahr. Der Unfallverhütung wird nach dieser Richtung hin zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt! (Das Amtliche Schulblatt vom 1. Mai 1927 weist auf einen ähnlichen Fall hin.)

d) Mit der Anschaffung der notwendigsten Spielgeräte hat es merklich gebessert. Das ist eine offensbare Folge der Ausschreibung im Amtlichen Schulblatt vom 1. Mai 1929.

e) Bei den Besprechungen mit den Schulpflügen über die unter a—d genannten Punkte zeigte es sich, daß die Pflegen nicht nur wegen der finanziellen Konsequenzen, sondern vielfach auch aus Unkenntnis zurückhaltend sind. Hierbei erweist es sich, daß die Lehrer nicht ganz von Schuld

frei zu sprechen sind. Sie sollten die Schulpflegen besser aufklären und orientieren (fürchten sich aber sehr oft wegen eventuell unliebsamen Einflüssen auf ihre Wahl).

5. Den Bezirksschulpflegen steht von Amtes wegen auch die Beaufsichtigung des Turnunterrichtes zu. Die Berichterstattung hierüber im Amtlichen Schulblatt vom 1. November 1932 hat die kantonalen Turnexperten nachdenklich gestimmt. Es heißt dort im Abschnitt über den Turnunterricht: „Über diesen Zweig des Unterrichtes berichten nur wenige Bezirksschulpflegen, und aus deren Mitteilungen läßt sich kein sicheres Bild über den Stand des Schulturnens gewinnen.“

Die kantonalen Turnexperten berichten aber nur über diejenigen Schulen, an denen Verweser tätig sind.

In einem Fall ist von einem kantonalen Turnexperten auch festgestellt worden, daß ein Stundenplan für das letzte Winterhalbjahr von den kompetenten Behörden genehmigt worden ist, trotzdem er nur eine Turnstunde, statt, wie im Lehrplan vorgezeichnet ist, deren zwei enthielt. Gewiß, das ist ein Einzelfall, der auf einem zufälligen Versehen von Orts- und Bezirksbehörde beruhen kann. Er mahnt aber doch zur Aufmerksamkeit, weil er an einem Orte beobachtet worden ist, wo der Lehrer ohnedies einen ungenügenden Turnunterricht erteilte und möglicherweise geneigt ist, da zu kürzen, wo er nicht mit voller Lust arbeitet.

Die Erziehungsdirektion verfügt gestützt auf einen Beschuß des Erziehungsrates vom 27. Juni 1933 (Prot.-Nr. 514):

I. Die Berichte der Turnexperten über ihre Verrichtungen während des Schuljahres 1932/33 werden bestens verdankt.

II. Die an den Primar- und Sekundarschulen amtenden Verweser und Verweserinnen haben den ihren Schulen zugeteilten kantonalen Turnexperten von der Ansetzung ihrer Turnstunden Kenntnis zu geben.

III. Die Verweser an Sekundarschulen, die Mädchenturnunterricht zu erteilen haben, werden eingeladen, einen Turnkurs für Mädchenturnen zu besuchen. Die Erziehungsdirektion behält sich vor, die Lehrkräfte, deren Turnunter-

richt als unbefriedigend befunden wurde, zum Besuche eines Turnkurses oder zur Teilnahme an den Übungen der Lehrerturnvereine anzuhalten.

IV. Die Ortsschulbehörden werden ersucht, dem Unterhaltungszustand der Turn- und Spielplätze und der Turngeräte (Schutzanstrich) besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Unter den Geräten und in Sprunggruben sollen zur möglichsten Verhütung von Unfällen sachgemäße Weichböden angelegt werden.

V. Die Orts- und Bezirksschulpflegen werden ersucht, darauf zu achten, daß auch im Winterhalbjahr der Turnunterricht an Schulen ohne Turnhalle nach bester Möglichkeit, unter Anpassung an die Witterungsverhältnisse, durchgeführt wird.

Zuteilung der Bezirke an die kantonalen Turnexperten.

1. Bezirk Zürich: August Graf, Turnlehrer, Küsniacht (für alte Stadt Zürich rechts der Limmat, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach; dazu Affoltern b. Zch.).
Hans Leutert, Turnlehrer, Zürich 8 (für alte Stadt Zürich links der Limmat).
Paul Schalch, Turnlehrer, Goldbach-Küsniacht (für die Gemeinden im Limmattal von der alten Stadtgrenze an abwärts; Urdorf, Uitikon, Birmensdorf).
2. Bezirk Affoltern: Paul Schalch, Turnlehrer, Goldbach-Küsniacht.
3. Bezirk Horgen: Eugen Zehnder, Primarlehrer, Thalwil.
4. Bezirk Meilen: August Graf, Turnlehrer, Küsniacht.
5. Bezirk Hinwil, ohne die Gemeinden im Tößtal: Hans Müller, Primarlehrer, Uster.
6. Bezirk Uster: Hans Müller, Primarlehrer, Uster.
7. Bezirk Pfäffikon, ohne die Gemeinden im Tößtal; dazu die Gemeinden Kloten, Bassersdorf, Wallisellen, Nürensdorf: Reinhold Weilenmann, Primarlehrer, Grafstall.
8. Bezirk Winterthur und die Gemeinden im Tößtal der Bezirke Hinwil und Pfäffikon: August Kündig, Turnlehrer, Oberwinterthur;
Hch. Schmid, Primarlehrer, Winterthur-Veltheim.

9. Bezirk Andelfingen: August Kündig, Turnlehrer, Oberwinterthur.
10. Bezirke Bülach und Dielsdorf, ohne die Gemeinden Bassersdorf, Kloten, Nürensdorf, Wallisellen, Affoltern b. Zch.: Ernst Maurer, Sekundarlehrer, Horgen.

Normalien für Turn- und Spielplätze, sowie Turnhallen.

(Nach den Vorschlägen der Eidg. Turnkommission.)

1. Turn- und Spielplatzanlage. (Verbindung von Hartboden und Grünfläche [Turn- und Spielplatz].) Normalgröße für I. bis III. Stufe 30:80 m. Platzeinteilung und Ausrüstung:

a) Turnplatz: 25:30 m (feiner Kiesbelag und gute Sickerung). 4 Recke, 4 Barren à 3 m, 1 Klettergerüst mit 8 senkrechten und 8 schrägen Stangen, 1 Stemmbalken mit 3 Pauschenpaaren, 1 Sprunganlage 4:7 m mit 2 Einrichtungen für Hoch- und Weitspringen. Freier Platz 16:20 m für Marsch- und Freiübungen, kleinere Spiele für Schonung der Grünfläche bei nassem Wetter, auch Tummelplatz in den Pausen. Dauerlaufbahn rings der Abgrenzung entlang 1½ m breit. 50 m Laufbahn auf der Grünfläche.

b) Spielplatz: 30:55 m, eingeteilt in die verschiedenen Spielfeldgrößen.

2. a) Turnplatzanlage. (Hartboden, grober Sandbelag, gute Entwässerung) 20:35 m für kleinere Verhältnisse. Ausrüstung: 3 Recke, 1 Klettergerüst mit 6 senkrechten und 6 schrägen Stangen, 1 Stemmbalken mit 2 Pauschenpaaren, 1 Sprunganlage für Weit- und Hochspringen. Freier Übungsplatz 20:22 m, gleichzeitig als Spielplatz dienlich.

2. b) Turnplatzanlage. (Hartboden, grobkörniger Sandbelag, gute Sickerung). 25:45 m (Normalgröße). Ausrüstung: 4 Recke (Weichboden) gleichzeitig für Kugel- und Steinstoßen. 4 Barren à 3 m, 1 Klettergerüst mit 8 senkrechten und 8 schrägen Stangen, 1 Stemmbalken mit 3 Pauschenpaaren, 1 Sprunganlage 7:8 m für je 2 Hoch- und Weitsprungseinrichtungen. Freier Platz 20:28 m für Marsch- und Freiübungen. Laufbahn längs der Abgrenzung 1½ m breit. Spielfeldereinteilung für die verschiedenen Spiele.

3. Spielplatzanlage (Grünfläche) vom normalen Turnplatz 2b vollständig getrennt.

Minimalgröße 30:60 m mit Spielgerätekästen, Trinkwasser und Aborten. Einteilung: Laufbahn 3 m breit, Sprunganlage 2:3 m für Weit- und Hochspringen, Kugel- und Steinstoßen, sowie die verschiedenen Spielfeldgrößen.

Wo Wasser vorhanden ist, sollen Tröge für Fußbäder eingerichtet werden.

4. Turnhalle für kleinere Verhältnisse. 10:18 m, 5,1 m hoch. Ausrüstung: 4faches Rollreck, 8 Kletterstangen senkrecht und schräg verstellbar, 2 Klettertaue, 2 Barren à 3 m, hoch und seitlich verstellbar, 2 Sprungständer, 1 Korbballeinrichtung, 4 Ledermatten 100:150 cm, 1 Gerätekasten.

5. Turnhalle für mittlere Verhältnisse. 11:23,5 m, 5,6 m hoch. Ausrüstung: 4faches Rollreck, 8 Kletterstangen, 4 Klettertaue, 8 Felder Sprossenwand, 3 Barren à 3 m, 4 Sprungständer, 1 Korbballeinrichtung, 2 Sprungböcke, 2 Sprungbretter, 4 Ledermatten, 1 Gerätekasten.

6. Turnhalle für normale Verhältnisse. 14:27 m, 6 m hoch. Ausrüstung: 6faches Rollreck, 12 Kletterstangen, 4 Klettertaue, 12 Felder Sprossenwand, 4 Barren à 3 m, 6 Paar Schaukelringe, 4 Sprungständer, 1 Korbballeinrichtung, 4 Sprungböcke, 4 Langbänke zu 4 m, 4 Sprungbretter, 6 Ledermatten, 1 Gerätekasten.

Der Zugang zum Turnraum erfolgt stets aus dem Vorräum und nicht direkt aus dem Freien.

Durch Verlegung des Ankleidezimmers in den I. Stock des Vorbaues (keine Galerie) gewinnt man unten Platz für einen Geräteraum, die Aborte und ein Lehrerzimmer. In der Turnhalle sind weder bewegliche Geräte noch Kästen aufzustellen.

Korklinoleum gibt am ehesten staubfreie Böden.

Die vorstehenden Normalien werden den Schulpflegen zur Beachtung empfohlen.

Zürich, 18. Juli 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Spielgeräte. Verabreichung von Staatsbeiträgen.

Die eidg. Turnschule von 1927 legt starkes Gewicht auf den Betrieb von Turnspielen. Darnach sind, namentlich auf der II. und III. Stufe, gewisse Geräte und Einrichtungen notwendig oder doch wenigstens erwünscht.

Die Erziehungsdirektion, nach Anhörung der Konferenz der kantonalen Turnexperten, verfügt:

I. Den Gemeinden werden in Ausführung von § 1 lit. b des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volkschulwesen und die Besoldung der Lehrer vom 2. Februar 1919 an die Kosten der Anschaffung von Spielgeräten Beiträge ausgerichtet in folgendem Ausmaß:

1. Hohlbälle (Fußbälle Nr. 3 und 4), auf 8 Schüler ein Ball.
2. Vollbälle, 500—800 gr, auf 8 Schüler ein Ball.
3. Kleinere Bälle (Handbälle), auf der I. Stufe ein Ball, auf der II. und III. Stufe auf je 2 Schüler ein Ball.
4. Jägerbälle 7—8 cm 2 Stück.
5. Schlagbälle aus Leder, auf je 2 Schüler ein Ball.
6. Ballnetz für kleine Bälle 1 Stück.
7. Ballnetz für große Bälle 2 Stück.
8. Stafettenstäbe (Laufhölzer) 8 Stück.
9. Schlaghölzer, 60—90 cm auf je 2 Schüler 1 Stück.
10. Malstäbe mit Eisenspitzen oder Holzfüßen 12 Stück.
11. Spielabzeichen, 1 Farbe, auf je 2 Schüler 1 Stück.
12. Eine Einrichtung für Hand- und Korbball (Körbe, Malstangen).
13. Ein Holzhammer.
14. Ein Meßband.
15. Eine Fußballpumpe.
16. Eine Fußballahle.
17. Ein Ziehtau.
18. Zwei Schwungseile.
19. Eine Leine auf Haspel gerollt für Ball über die Schnur.
20. Schnüre zum Abgrenzen der Spielfelder auf Haspel gerollt.
21. Ein Schrank zur Unterbringung der Spielgeräte.

Hiebei hat es die Meinung, daß die verschiedenen Schulabteilungen desselben Schulhauses die gleichen Geräte benut-

zen und diese lediglich im Hinblick auf die größte Turnabteilung angeschafft werden. In den Gesuchen um Verabreichung von Staatsbeiträgen sind die Anzahl der Schulhäuser und Schulabteilungen und die Stärke der größten Turnabteilung anzugeben.

II. Den Schulpflegen wird empfohlen, die Spielgeräte in einem Schrank unterzubringen und eventuell der Aufsicht eines Kustos zu unterstellen.

III. Die Schulpflegen werden eingeladen, sich zum Zwecke fachmännischer Beratung gegebenenfalls mit dem Turnexperten, dessen Aufsicht der Turnunterricht ihrer Schulen untersteht, in Verbindung zu setzen.

Zürich, 18. Juli 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Aerztliche Schülerkarten.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 14. Juli 1933.)

Mit Verfügung vom 15. Februar 1932 und in Ausführung der §§ 18—29 der kantonalen Verordnung vom 15. Oktober 1931 zum Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Tuberkulose haben die Direktionen des Erziehungswesens und des Gesundheitswesens am 7. Februar 1932 u. a. in Punkt 8 gemeinsam vereinbart, daß die Befunde auf einer einheitlichen ärztlichen Schülerkarte einzutragen seien, die den Schulgemeinden durch den kantonalen Lehrmittelverlag zum Selbstkostenpreis abzugeben seien.

Die Erziehungsdirektion,
auf den Bericht und Antrag des kantonalen Lehrmittelverwalters,

verfügt:

I. Die ärztlichen Schülerkarten werden den Schulgemeinden durch den kantonalen Lehrmittelverlag mit 4 Rp. das Stück verrechnet und in Posten, die durch 5 teilbar sind, bei einem Mindestbezug von 5 Stück abgegeben.

II. Mitteilung an den kantonalen Lehrmittelverwalter und an die Schulverwaltungen durch das „Amtliche Schulblatt“.

Schulmaterialien.

Nach § 11 der Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen sind der Berechnung der Staatsbeiträge an die Kosten der Schulmaterialien Normalverbrauchszahlen nach Maßgabe der alljährlich aufzustellenden Preisnormalien zu Grunde zu legen. Nicht die Kosten für eingekauftes Material, sondern die Auslagen für den Verbrauch pro Schuljahr und pro Schüler kommen in Betracht, wobei genau festgestellt werden kann, was ein Schüler im Maximum verarbeitet. Es empfiehlt sich, das Mittel aus den durchschnittlichen Verbrauchsziiffern für den Kanton, Fr. 6.19 und Fr. 14.34 (1931: Fr. 6.12 und Fr. 14.99) für die Stadt Zürich Fr. 5.54 und Fr. 12.66 (1931: Fr. 5.50 und Fr. 13.43), und für die Stadt Winterthur Fr. 4.62 und Fr. 11.11 (1931: Fr. 4.60 und Fr. 9.66) zu ziehen. Es ergibt sich für die Primarschule ein Betrag von Fr. 5.40 (1931: Fr. 5.40), für die Sekundarschule ein solcher von Fr. 12.70 (1931: Fr. 12.70), für die Arbeitschule von Fr. 2.60 (1931: Fr. 3.10) für beide Stufen.

Die Erziehungsdirektion,
auf den Bericht und Antrag des kantonalen Lehrmittelverwalters,
verfügt:

Im Sinne von § 11 der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind der Berechnung der Staatsbeiträge an die Kosten der Schulmaterialien für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich im Jahre 1931 nachstehende Normalverbrauchszahlen zu Grunde zu legen:

Für einen Schüler	Fr.
a) der Primarschule	5.40
b) der Sekundarschule	12.70
c) der Arbeitschule für Mädchen beider Stufen	2.60

**Bericht
über die landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fort-
bildungsschulen des Kantons Zürich.**

Schuljahr 1932/33.

A. Allgemeines.

Die Tatsache ist erfreulich, daß trotz der vermehrten Arbeit der Schulbehörden und der Erhöhung der Ausgaben der Gemeinden durch die Einführung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule die Zahl der freiwilligen Knabenfortbildungsschulen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich von 27 auf 26 zurückgegangen ist. Die Abnahme geht auf Kosten der beruflich gemischten Schulen.

Der Bestand der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist bei 18 unverändert geblieben. Die Aussicht besteht, daß in den nächsten Jahren diese Zahl wieder etwas gehoben werden kann. Der berufliche Kern der Stoffprogramme dieser Schulen gibt der Unterrichtsarbeit Inhalt und Ziel und berücksichtigt die Veränderungen im Intellekt und im Gemütsleben der Leute im nachschulpflichtigen Alter. Er sichert das Interesse der Schüler nicht nur in den berufskundlichen Fächern, sondern bildet auch dort, wo die Vervollkommenung der grundlegenden Bildung der Volksschule erstrebt wird, einen günstigen Träger des Unterrichtsstoffes.

Wahrscheinlich wird die Zahl der beruflich gemischten Klassen, die sich aus Lehrlingen verschiedener Berufe, Landwirten und Ungelernten zusammensetzen, in Zukunft noch mehr zurückgehen. Die Auswirkungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung bringen so große Anforderungen in bezug auf die Ergänzung der Berufslehre nach der theoretischen Seite hin mit sich, daß für Lehrlinge nur noch der Besuch von gut ausgebauten gewerblichen Berufsschulen in Frage kommen kann. Die Abwanderung dieser Schüler wird an einzelnen Orten, wo bis jetzt beruflich gemischte Klassen bestanden, dazu führen, daß ausschließlich, oder doch in grosser Mehrzahl junge Leute aus der Landwirtschaft zurückbleiben. In solchen Fällen sollte die Gelegenheit zur Umorganisation der Schule in eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule ausgenutzt werden.

Wenn an einzelnen Orten die nötige Schülerzahl zur Führung regelmäßiger Kurse nicht aufgebracht werden kann, führt ein Zusammenschluß von Nachbargemeinden zum Ziel. Niemals sollten Schulen sistiert werden, ohne daß den jungen Leuten anderswo eine entsprechende Bildungsgelegenheit gegeben wird. Den Schulbehörden liegt in dieser Beziehung eine große Verantwortung ob. Meistens genügt es auch nicht, wenn nur die Möglichkeit zum Schulbesuche geschaffen wird, sondern die jungen Leute sollen zu deren Ausnützung veranlaßt werden, denn im allgemeinen darf ihnen in diesem Alter das nötige Verständnis für die Zukunftswerte ihrer Bildung nicht ohne weiteres zugemutet werden. Die regelmäßigsten Klassenbestände sind heute an jenen Orten zu finden, wo die Aufsichtskommissionsmitglieder die jungen Leute zum Besuch der Schule ermuntern, sich wenn nötig auch an deren Eltern wenden. So darf die Tatsache festgestellt werden, daß es dank dieser Werbetätigkeit an einzelnen Orten gelingt, die Nachschulpflichtigen lückenlos in der Fortbildungsschule zu sammeln, und da und dort scheint sich schon eine gewisse Selbstverständlichkeit für die jungen Leute zum Besuch dieser Schule zu bilden. Die großen Anstrengungen und vielen Opfer an Zeit seien an dieser Stelle den Aufsichtskommissonsmitgliedern aufs beste verdankt.

Die schwierigste Aufgabe im Fortbildungsschulwesen wird darin bestehen, den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen, die weder in einer Lehre stehen, noch in der Landwirtschaft tätig sind, gerecht zu werden. Auf dem besten Wege sind wohl diejenigen Schulen, in deren Stoffprogramm eine Naturlehre im Mittelpunkt des Unterrichtes steht, die die einfachen chemischen und physikalischen Vorgänge aus dem Erfahrungskreise der jungen Leute umschließt. Unumgänglich notwendig sind die Einrichtungen zur Durchführung von Schülerübungen.

B. Unterricht.

Der berufskundliche Unterricht an den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen wurde im Berichtsjahre von den bisherigen beiden diplomierten Wanderlehrern erteilt. Erfreulicherweise ist für diese Fachgruppe in den letzten Jah-

ren kein Lehrerwechsel eingetreten, und wie sich die Verhältnisse gegenwärtig überblicken lassen, darf auch für die nächsten Jahre damit gerechnet werden, daß die beiden tüchtigen Kräfte den Schulen erhalten bleiben. Die kurze Unterrichtszeit verlangt eine sorgfältige Auswahl des Unterrichtsstoffes nach dem kantonalen Lehrplan. Die Darbietung erfolgt in entwickelnder Art unter möglichster Ausnützung dessen, was die jungen Leute von ihrem Berufe bereits wissen. Von einer Unterrichtswoche zur andern haben die Schüler Beobachtungs- und Meßaufgaben verschiedener Art zu lösen. Die Lehrkräfte beschränken sich aber nicht auf die Vermittlung von berufskundlichen Kenntnissen, sondern schenken auch der Gesinnungsbildung das nötige Interesse, indem sie die Berufsfreude pflegen und den Arbeitswillen fördern.

Die Fächer deutsche Sprache, Staats- und Wirtschaftskunde, Rechnen und Buchführung sind von 36 Primar- und 11 Sekundarlehrern erteilt worden. Leider gehen den Schulen auf Kosten der Entwicklung des Fortbildungsschulwesens jedes Jahr durch Stellenwechsel von Volksschullehrern tüchtige Kräfte verloren. Die Bestimmung geeigneter Nachfolger ist oft schwer oder gar unmöglich. In diesen Fällen ist es zu begrüßen, wenn sich die früheren Lehrkräfte von ihren neuen Anstellungsorten aus noch solange den Schulen zur Verfügung stellen, bis die Nachfolgerfrage befriedigend gelöst werden kann.

Die Verarbeitung des Unterrichtsstoffes ist auf Grund sorgfältiger Vorbereitung von Seiten der Lehrer in erfreulicher, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Schülern erfolgt. Die Klassen sind in der Begabung sehr verschieden; an einzelnen Schulen herrschen die ehemaligen Sekundarschüler vor; an andern Orten befinden sich mehrere Repetenten in den Abteilungen; auch in den einzelnen Klassen sind oft sehr große Unterschiede in der Veranlagung und Vorbildung zu beobachten. Eine zweckmäßige Beschäftigung der einzelnen Schüler stellt oft bedeutende Anforderungen an die Lehrer; glücklicherweise ermöglichen die im allgemeinen bescheidenen Klassenstärken eine weitgehende individuelle Rücksichtnahme.

Dem Unterricht schließen sich jeweilen Exkursionen hauptsächlich in landwirtschaftliche Betriebe an (Maggi, Ein-

siedeln, Strickhof, Wülfingen etc.). Berücksichtigt werden aber auch Molkereien, Schlachthäuser, Gärtnereien oder zur Abwechslung rein gewerbliche und industrielle Betriebe. Zur Vertiefung des staatskundlichen Unterrichtes werden Gemeindeversammlungen besucht. Exkursionen nach Zürich werden auf Sitzungstage des Kantonsrates verlegt, um diese Behörde an der Arbeit zu sehen; Veranstaltungen des Verbandes Schul- und Volkskino und staatsbürgerliche Vorträge namentlich auch im Rahmen der Volkshochschule bringen eine anregende Abwechslung. Rundgänge durch die Wälder, für deren Führung sich Forstmeister in verdankenswerter Weise zur Verfügung stellen, Referate von Notaren über einzelne wichtige berufliche Fragen, Vorträge mit Demonstrationen von Fachleuten (z. B. von der Schweizerischen Versuchsanstalt Wädenswil) bereichern die Arbeitsprogramme der Schulen. Verdankenswert sind auch die Bestrebungen und Bemühungen der Lehrerschaft, den Schülern am Schultage die Benützung der Volks- und Schülerbibliothek zu ermöglichen und den jungen Leuten bei der Auswahl passender Literatur behilflich zu sein. Die Schlußtage werden teilweise unter erfreulichem Interesse der Landwirte der betreffenden Schulkreise durchgeführt. Flurbereisungen im Sommer ergänzen den landwirtschaftlichen Fachunterricht.

Als Lehrmittel für die Hand des Schülers ist neben der längst im Gebrauch stehenden und für die Fortbildungsschule vorzüglich ausgebauten Zeitschrift „Der Fortbildungsschüler“, das vom zürcherischen kantonalen Lehrmittelverlag neu herausgegebene Lehrmittel für Buchführung verwendet worden. Die darin enthaltenen Aufgaben sind der Praxis entnommen und leisten sowohl dem jungen Lehrer, der sich erst in den Lehrstoff einarbeiten muß, wie dem erfahrenen Praktiker treffliche Dienste. Der erste Teil umfaßt die Elemente der Buchführung, der zweite enthält Beispiele von Vereins-, Korporations- und Genossenschaftsrechnungen; im Anhang folgt eine Vormundschaftsrechnung. An einigen Abteilungen ist auch das neuerschienene Werklein: Die wichtigsten pilzlichen und tierischen Feinde der Obstbäume, herausgegeben von der Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau Wädenswil, als Klassenlehrmittel verwendet worden.

Gegenwärtig befindet sich eine Aufgabensammlung für den Rechenunterricht in Bearbeitung, die hoffentlich auf Beginn des Wintersemesters 1933/34 herausgegeben werden kann. Sie sucht den heutigen Anforderungen an ein Lehrmittel der Fortbildungsschulstufe dadurch zu genügen, daß sie nicht nur die Möglichkeit schafft, die in der Volksschule erworbenen technischen Rechenfertigkeiten zu erhalten, sondern die Festigung dieser Fertigkeiten in der Anwendung auf das bürgerliche und berufliche Leben der Schüler ermöglicht. Zahlreiche Skizzen sollen für die Darstellung der Aufgaben den Weg weisen und zugleich in den Schülern das Verständnis für Zeichnungen wecken und sie nach Möglichkeit selber zum zeichnerischen Darstellen veranlassen. Auch soll das Werklein die Einführung der Schüler in den Gebrauch der wichtigsten Rechentabellen ermöglichen.

In der Beschaffung von allgemeinen Lehrmitteln stellt sich das Pestalozzianum in Zürich immer mehr in den Dienst der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Das Tabellenmaterial für den Fachunterricht ist vermehrt worden. Bei dieser Gelegenheit soll auch auf die gut ausgebauten Bestände der gewerblichen Abteilung verwiesen werden; die Werke für Staats-, Wirtschafts- und Gesetzeskunde, sowie deutsche Sprache, können auch den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule in weitgehendem Maße dienen.

C. Konferenz.

Der gegenseitigen Fühlungnahme der Lehrerschaft unter sich und mit dem kantonalen Inspektorat und der Weiterbildung diente Mitte Juni eine wohlgelungene Konferenz in Wädenswil. Die Direktion und einige Fachleute der Versuchsanstalt stellten sich für Referate und Demonstrationen zur Verfügung. Die gediegenen Darbietungen begegneten allgemeinem Interesse und brachten allen Teilnehmern reichen Gewinn.

Zürich, 26. Mai 1933.

Der Inspektor der Fortbildungsschulen.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1933.

Primarlehrer.

Zollikon (Zollikerberg): Sommerhalder, Karl, von Gontenschwil (Aarg.), Lehrer in Rümlang;
 Schönenberg: Bryner, Jakob, von Oberstammheim, Verweser;
 Feuerthalen: Landau, Erna, von Zürich, Lehrerin in Dättlikon.

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Primarschule:		
Hedingen	Schnurrenberger, Lilly, von Bauma	10. Juli 1933
Volken	Schulz, Ella, von Winterthur	16. Juli 1933
Arbeitschule:		
Dielsdorf und Regensberg	Moor, Lydia, von Niederhasli	16. Sept. 1933

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Rücktr.-Datum	im Schuldienst seit
Primarlehrer.				
Volken	Muggler, Viktor	1907	15. Juli 1933	1927
Horgen	Scheuch, Karl	1883	15. Aug. 1933	1905

Arbeitslehrerin.

Dielsdorf und Regensberg	Spillmann, Gret	1908	15. Sept. 1933	1931
--------------------------	-----------------	------	----------------	------

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
a) Primarlehrer.				
Zürich I	Wintsch, Luise	1857	1875—1895	10. Mai 1933
Schönenberg	Rüegg, Anna	1865	1886—1921	23. Mai 1933
Rorbas	Meier, Ulrich	1851	1872—1922	5. Juni 1933
Schlieren	Hafner, Theodor	1869	1890—1912	17. Juni 1933
Hedingen	Weber, Ida	1880	1899—1933	2. Juli 1933

b) Arbeitslehrerin.

Neerach	Albrecht-Engelhard, Margrit	1857	1884—1923	10. Juni 1933
---------	-----------------------------	------	-----------	---------------

Vikariate im Monat Juli.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	20	12	4	5	5	1	9	1	57
Neu errichtet wurden . . .	13	4	49	1	—	2	6	1	76
	33	16	53	6	5	3	15	2	133
Aufgehoben wurden . . .	22	10	52	5	4	2	10	1	106
Total der Vikariate Ende Juli	11	6	1	1	1	1	5	1	27

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Habilitation. Auf Beginn des Wintersemesters 1933/34: Dr. phil. Heinrich Straumann, geboren 1902, von Olten, für „Englische Philologie, insbesondere Kultur- und Geistesgeschichte Englands“.

Ernennung. Dr. Clara Zollikofer, Privatdozentin an der philosophischen Fakultät II, zur Titularprofessorin.

Wahlen: a) Titularprofessor Dr. Guido Miescher, geboren 1887, von Basel, zum a.o. Professor für Dermatologie und Venerologie an der med. Fakultät und Direktor der Dermatologischen Klinik;

b) Privatdozent Dr. Albert Ulrich Däniker, geboren 1894, von Zürich, zum a.o. Professor für Botanik an der phil. Fakultät II und Direktor des Botanischen Gartens und Museums.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Deutsch: Luise Frei, von Zürich, geboren 1903; in Geschichte: Walter Schlegel, von Grabs (St. Gallen), geboren 1905; in Englisch: Dr. Max Bräm, von Zürich, geboren 1906.

Kantonsschule Zürich. Wahl von Dr. Hans Konrad Escher, geboren 1899, von Zürich, zum Lehrer für Biologie am Gymnasium in Zürich, unter Verleihung des Professor-titels.

3. Verschiedenes.

Wieviele Haushaltungen kochen elektrisch?

Der Schweizerwoche-Verband, als Herausgeber der anlässlich des Schweizerwoche-Aufsatzwettbewerbes 1932 an die schweizerische Lehrerschaft verteilten Broschüre über „Die Elektrizität im Hause“, ersucht uns um Bekanntgabe folgender Mitteilung:

In der genannten Schrift wurde dargelegt, daß es heute schon über 150,000 ausschließlich elektrisch kochende Haushaltungen in der Schweiz gibt. Nach einem uns vorgelegten Gutachten erscheint diese Schätzungsziffer als zu hoch gegriffen. Auf Ende 1932 dürfte es über 85,000 schweizerische Haushaltungen gegeben haben, die ausschließlich elektrisch kochen. Es muß jedoch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß es sich auch hier lediglich um eine Schätzung handelt.

Neuere Literatur.

Gedanken zur Naturlehre von Herrmann Burg. Preis Fr. 2.80. Verlag Hans Huber, Bern.

Kleiner Lehrgang für das Blockflötenspiel für den Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht, von Rudolf Schoch. Preis Fr. 1.80. Verlag Gebrüder Hug & Co., Zürich.

Der Naturforscher, vereint mit „Natur und Technik“. Illustrierte Monatsschrift für das gesamte Gebiet der Naturwissenschaft. Herausgeber Dr. Oskar Prochnow. Jahrgang X, Heft 4. Preis vierteljährlich RM. 2.50, einzeln RM. 1.—. Zu beziehen durch Hugo Bermühler Verlag, Berlin-Lichterfelde.

Jugendbörn. Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen, im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben von der Schweizerischen Jugendschriftenkommission unter der Redaktion von Josef Reinhart. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 2.40. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Reclams Universal-Bibliothek. Neuerscheinungen: Josef Ponter: Aus griechischer Landschaft. Landschaftsbilder mit einem Nachwort von Prof. Dr. Haushofer. Preis pro Heft (Nr. 7216), geheftet 35 Pf., gebunden 75 Pf.

Hermann Burte: Der besiegte Lurch. Ein Gleichnis des Kampfes gegen das Leiden. Mit einem Nachwort von Heinrich Berl. Preis pro Heft (Nr. 7210), geheftet 35 Pf., gebunden 75 Pf.

Werner Bergengruen: Die Feuerprobe. Novelle. Mit einem auto-biographischen Nachwort. Preis pro Heft (Nr. 7214), geheftet 35 Pf., gebunden 75 Pf.

Inserate.

Primarlehramtskurs an der Universität.

Mit Beginn des Wintersemesters beginnt an der Universität wieder ein Ergänzungskurs für Kandidaten des Primarlehramtes. Für die Teilnahme besteht ein Numerus clausus; der Erziehungsrat hat die Zahl der Aufzunehmenden auf 20 beschränkt. Um den Bewerbern rechtzeitig über Aufnahme oder Nichtaufnahme Aufschluß geben zu können, werden sie eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens den **15. Juli 1933** * der Erziehungsdirektion einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Anmeldungen sollen beigelegt werden:

1. Die Semester-Zeugnisse der Mittelschule (kant. Oberrealschulen und Gymnasien Zürich und Winterthur, Gymnasialabteilung der Töchterschule Zürich).
2. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist.
3. Ausweise über Besuch des Gesang- und Musiktheorie-, Turn- und Zeichenunterrichts, über den Besuch eines physikalischen und chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder das Maturitätszeugnis erbracht sind.
4. Ausweis über Unterricht in Instrumentalmusik (Klavier- oder Violinspiel).
5. Ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand. (Formulare auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich.)

Die Erziehungsdirektion.

* Anmeldetermin verlängert bis 20. August 1933.

Sekundarschule Albisrieden.

Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an der hiesigen Sekundarschule auf den Herbst 1933 eine neue Lehrstelle definitiv zu besetzen. Es besteht eine Gemeindepensionskasse.

Bewerber der mathemat.-naturwissenschaftlichen Richtung belieben ihre Anmeldungen unter Beilage des Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Ausweise über die bisherige Tätigkeit bis zum 20. August 1933 an den Präsidenten der Schulpflege J. Honegger, Rossaecker, Albisrieden, einzusenden.

Albisrieden, den 5. Juli 1933.

Die Schulpflege.

Arbeitschule Herrliberg-Wetzwil.

Offene Lehrstelle.

An den Arbeitschulen der Gemeinde Herrliberg-Wetzwil, Primar- und Sekundarschulstufe, ist womöglich auf Beginn des Wintersemesters die Stelle der Arbeitslehrerin definitiv zu besetzen. Stundenzahl zur Zeit 22.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen bis zum 10. August an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Schmid-Matthey, richten, bei welcher auch weitere Auskunft zu erfragen ist.

Herrliberg, den 14. Juli 1933.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Borsari, Eugen, von Lugano: „Zur Behandlung der Währungsentwertung und der Aufwertung in der schweiz. Rechtsprechung.“

Binder, Hans, von Kilchberg b. Z.: „Das Verhältnis der Berufung an das Bundesgericht zu den außerordentlichen kantonalen Rechtsmitteln.“

Etter, Ernst, von Mauren-Berg (Thurgau): „Die vorsorglichen Maßregeln im Ehescheidungs- und Ehetrennungsprozeß nach Art. 145 Z.G.B.“

Homberger, Max, von Zürich: „Amtsentsetzung und Einstellung im Amt als strafrechtliche Unrechtsfolgen.“

Schudel, Reinholt, von Schaffhausen: „Geschichte der Schaffhauser Staatsverfassung 1798—1834.“

Meyer, Alfons, von Baden (Aargau): „Die Anerkennung außerehelicher Kinder und die Zusprechung mit Standesfolge.“

Huber, Franco, von Wallenstadt: „Haftung des Vorstandes und der Aufsichtsorgane der Genossenschaft gegenüber den Mitgliedern und Gläubigern.“

Zürich, 18. Juli 1933. Der Dekan: D. Schindler.

Von der medizinischen Fakultät:

Barkmeyer, Anna D., Frau, von Weltevreden (Java): „Karzinom und Schweiz. Unfallversicherung.“

Wreschner, Edith, von Zürich: „Über die Prognose der kindlichen Nephritis. An Hand von 255 im Kinderspital Zürich in den Jahren 1919 bis 1931 beobachteten Fällen.“

Keel, Carl, von Rebstein (St. Gallen): „Zur Kenntnis der Beckenbrüche und Beckenluxationen.“

Wettstein, Walter, von Zürich (med. dent.): „Über heterotope Zahnretention.“

Guggenheim, Lothar, von Bülach und Oberendingen: „Multiple Präcancerosen (mit präcancerösem Exanthem) und Carcinome, zum großen Teil von bowenoidem Typus, nach langjährigem Arsengebrauch.“

Ryffel, Hans, von Zürich: „Zur Thiemannschen Epiphysenerkrankung.“

Freihofer, Hans, von Winterthur (med. dent.): Klinische und histologische Untersuchungen über die Vergrößerung der Papilla foliata der menschlichen Zunge.“

Müller, Joseph, von Schmerikon: „Erforschung eines voralpinen Inzuchtgebietes mit familiärer Häufung von Schizophrenie, Psychopathie und Oligophrenie, sowie anderen heredodegenerativen Merkmalen.“

Zürich, 18. Juli 1933. Der Dekan: H. v. Meyenburg.

Von der philosophischen Fakultät I:

Zimmer, Otto, von Köln: „Perseveration, Einstellung und Bereitschaft. Ein experimental-psychologischer Beitrag zur Theorie des Vorstellungsablaufes.“

Zürich, 18. Juli 1933. Der Dekan: Th. Spöerrli.

Von der philosophischen Fakultät II:

Brunner, Otto, von Dießenhofen: „Lösungseigenschaften der kubischen diophantischen Gleichung $z^3 - y^2 = D$.“

Zürich, 18. Juli 1933. Der Dekan: A. Speiser